

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 39

Artikel: Bericht des Bundesraths über den Geschäftskreis des schweizerischen
Militärdepartements pro 1855

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Bundesraths über den Geschäftskreis des schweizerischen Militärdepartements pro 1855.

Das Bundesblatt vom 19. Mai bringt den Bericht des Bundesraths über den Geschäftskreis des Militärdepartements über das Jahr 1854. Wir halten es für unsere Pflicht, aus demselben unsern Lesern dasjenige mitzutheilen, was von allgemeinem Interesse ist.

Der Eingang des Berichtes wirft einen Blick auf den allgemeinen Stand unseres Militärwesens und sagt darüber:

„Schon im Geschäftsberichte des vorigen Jahres sahen wir uns veranlaßt, das Bestreben zu bekämpfen, welches von verschiedenen Seiten gegen unsere gegenwärtigen Militärinstitutionen auftauchte. Wir gedenken heute nicht wieder auf dieses Thema zurückzukommen, obgleich es auch in diesem Berichtsjahre nicht an Erscheinungen fehlte, welche auf Schwächung unserer Armee abzielten, sondern wir begnügen uns hier die Erklärung abzugeben, daß wir an den dort ausgesprochenen Grundsätzen festgehalten haben und auch ferner festzuhalten gedenken, indem wir fest überzeugt sind, daß nur eine wohl organisirte und wohl disziplinierte Armee unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu schützen und zu erhalten vermag. Das Mittel aber zur Erreichung dieses Zweckes ist die vollendete und gewissenhafte Durchführung der neuen eidg. Militärorganisation. In ihr liegt die Kraft der schweizerischen Armee, indem sie dieselbe einem solchen Grade der Ausbildung und Brauchbarkeit entgegen führt, daß sie der an sie gestellten Aufgabe: „Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes nach Außen und Handhabung der Ruhe und Ordnung nach Innen Genüge zu leisten vermag.“ Es war daher unser fortgesetztes Bestreben, die Bestimmungen der Militärorganisation nach allen Richtungen hin streng zu handhaben und nicht zu gestatten, daß Ungehelichkeiten dieser oder jener Art sich einschlichen. In wie weit es uns gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen, wird jeder Einzelne bei Prüfung des speziellen Theiles dieses Berichtes am besten zu beurtheilen vermögen.

Wollen wir uns auch nicht verhehlen, daß unsere Armee noch Manches zu wünschen übrig läßt, und daß es noch großer Opfer und Anstrengungen bedarf, um dieselbe auf einen solchen Fuß zu stellen, daß sie den Anforderungen der neuen Militärorganisation in allen Theilen entspricht, so muß andererseits doch zugegeben werden, daß wieder ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden ist, und daß die großen Anstrengungen, welche von Seite der Eidgenossenschaft sowohl, als auch der einzelnen Kantone gemacht wurden, ihre guten Früchte bringen und die eidg. Armee bald einer Ausbildung und innern Abrundung entgegen führen wird, welche zu den schönsten Hoffnungen und zum vollsten Vertrauen auf deren Brauchbarkeit in den Tagen der Noth berechtigt; der Geist, welcher Offiziere und Soldaten befeelt, ist ein guter, ächt vaterländischer und die Disziplin lobenswerth; auch verdient der Eifer, mit dem sie an ihrer Ausbildung arbeiten, und der Muth, mit dem sie oft schwere Strapazen und Entbehrungen ertragen, alle Anerkennung.

Neben dieser allgemeinen Betrachtung weisen wir auf die politische Situation hin, in welche unser Berichtsjahr fällt, und die wohl ganz besonders geeignet war, die militärische Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Die orientalische Frage war in ein solches Stadium getreten, daß der Ausbruch eines allgemeinen europäischen Krieges sehr wahrscheinlich schien, und daß auch die Schweiz zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität in den Fall kommen dürfte, eine Armee aufzustellen. Wir erließen daher, um uns der Mittel zu verschern, über die wir im Falle der Noth verfügen könnten, unterm 3. März ein Rundschreiben an sämtliche Kantone, mit der Einladung, für Bereithaltung des Personellen und Materieellen zu sorgen und vorzüglich darauf Bedacht zu

nehmen, daß jederzeit über die zur Mobilisirung der Armee nöthigen Pferde disponirt werden könne.

Die von den Ständen hierauf eingegangenen Zuschriften und Ausschüsse enthielten zwar beruhigende Angaben über die verfügbaren Pferde, boten aber in mancher andern Beziehung Stoff zu Bemerkungen dar, und wir haben nicht unterlassen, die betreffenden Stände auf die Dringlichkeit zur Abhülfe der betreffenden Uebelstände aufmerksam zu machen und auf Beseitigung derselben zu dringen. Gleichzeitig mit obiger Einladung haben wir auch unserm Militärdepartement die Weisung ertheilt, seinerseits alle nöthig findenden Vorkehrungen und Vorarbeiten für eine allfällige Mobilisirung der Armee zu treffen und dafür zu sorgen, daß ein hinreichender Vorrath von Pulver und Munition verfügbar sei.

So gerüstet, warteten wir ruhig die Entwicklung der Dinge ab, die uns bis dahin zu keinen weiteren Verfügungen in dieser Richtung Veranlassung gegeben haben.“

Wir entnehmen daraus mit Vergnügen, daß der Bundesrath dem vaterländischen Heerwesen eine unerschütterliche Aufmerksamkeit schenkt und daß er namentlich auch nicht unterlassen hat, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Konstellationen die geeigneten Aufträge zur schnellen Mobilisirung der Armee gegeben hat.

Bezüglich des Instruktionspersonals ist namentlich erwähnenswerth, daß endlich die Scharfschützen in der Person des Hrn. Oberst Fogliardi einen Oberinstruktor erhielten, welcher der bisher theilweise mangelhaften Instruktions dieser Truppen hoffentlich abhelfen wird. Damit aber nicht nur Halbes geleistet werde, ist eine Vermehrung des Instruktionspersonals für die Schützen dringend nothwendig; denn so lange die Wiederholungskurse von Kantonaloffizieren geleitet werden, denen bei allem guten Willen eben doch die einheilige Instruktionsmethode abgeht, so lange können alle Bemühungen nicht von dem wünschbaren Erfolge begleitet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

Als Mitglieder der Kommission, welche vom Schweiz. Militärdepartement zur Untersuchung der Ursache der so schnellen Zerstörung der Geschützröhren im Jahr 1850 ernannt worden, finden wir uns durch den in No. 28 der Schweiz. Militärzeitung von 1855 enthaltenen Artikel „Zur Pulverfrage“ veranlaßt zu erklären: daß die Beschaffenheit der untersuchten, seit 1818 unbrauchbar gewordenen, Geschützröhren die Kommission und außer ihr noch andere erfahrene Männer zu dem Schluß berechtigt haben, es sei die schnelle Zerstörung dieser Röhren hauptsächlich auch der mangelhaften Fabrikation derselben zuzuschreiben. Die Vergleichung mit den oldenburgischen Röhren paßt aber eben deshalb nicht, weil diese aus gutem Metall und nach einem richtigen Verfahren fabrizirt waren, während von unsern Gießern selbst mündlich und schriftlich zugegeben worden, daß ihre Geschütze damals in beiden Beziehungen Vieles zu wünschen ließen.

Die Angabe, daß die zu den Versuchen verwendeten Geschützröhren, mit Ausnahmen einer einzigen, vorher schon soviel als zerstört waren, beruht auf Irrthum. Dieser Umstand, wenn er auch richtig wäre, würde übrigens die Beurtheilung des Geschützmetalls nicht verhindern haben.

Der Sitz des Nebels wurde von der Kommission da erkannt, wo er sich auch erwiesener Maßen befunden, nämlich in der Mangelhaftigkeit der Geschützröhren und in derjenigen gewisser Pulversorten.

Lhun, 30. Mai 1855.

(Sign.)

L. Denzler, Oberst.

Bern, 31. Mai 1855.

Wurstemberger, Oberst.